

II-5810 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/31-Par1/92

Wien, 6. Mai 1992

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

2569/AB

1992 -05- 07

zu 26421J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2642/J-NR/92, betreffend Kontingentierung der Lehrerwochenstunden, die die Abgeordneten Mag. Karin PRAXMARER und Genossen am 12. März 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie soll die Kontingentierung der Lehrerwochenstunden im einzelnen durchgeführt werden?

Antwort:

Das Bundesfinanzgesetz und mit diesem der Stellenplan ist eine vom Nationalrat vorgegebene gesetzliche Größe, die von den Verwaltungsdienststellen zu beachten ist. Die im Stellenplan des jeweiligen Budgetjahres bzw. Unterrichtsjahres verfügbaren Lehrerwochenstunden sind bereits seit einigen Jahren den Landes- schulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien in Form von Lehrer- wochenstundenkontingenten zugeteilt worden. Für das Schuljahr 1992/93 wurde die Aufteilung der Lehrerwochenstunden bzw. die Zuweisung der Kontingente im Einvernehmen mit allen Landesschul- räten bzw. mit dem Stadtschulrat für Wien vorgenommen, und zwar nach dem Grundsatz, diese gerecht nach Schüleraufkommen auf die einzelnen Bundesländer zu verteilen. Dies bedeutet, daß Bundes- länder, die bislang großzügig beim Einsatz von Lehrerwochen- stunden im Rahmen ihrer Schulorganisation vorgegangen sind,

- 2 -

Einbußen hinnehmen mußten, andere Bundesländer hingegen nun über größere Kontingente verfügen. Die Landesschulräte und der Stadtschulrat für Wien waren jedoch einig, daß eine Organisationsumstellung nur über einen längeren Zeitraum möglich ist und verzichteten daher vorerst auf die Zuweisung von Teilen des ihnen nach dem gerechten Maßstab zustehenden Kontingentes zugunsten jener Länder, die ihren überhöhten Aufwand deshalb nur in Etappen angleichen müssen. Darüberhinaus wurde gewährleistet, daß für das kommende Schuljahr bei keinem einzigen Bundesland und keinem einzigen Ansatz tatsächlich ein Minderaufwand auch nur von einer einzigen Stunde in Kauf genommen werden muß.

2. Welche Auswirkung wird die Lehrerwochenstundenkontingentierung für die Allgemeinbildenden Höheren Schulen bedeuten?
3. Welche Auswirkungen wird die Lehrerwochenstundenkontingentierung für die Freigegegenstände und unverbindliche Übungen haben?

Antwort:

Die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat haben ihre Schulorganisation im Rahmen der verfügbaren Lehrerstundenkontingente einzurichten, wobei die gesetzlichen Vorschriften und die Verordnungen einzuhalten sind. Je nach Wahl der Schulorganisation werden mehr oder weniger Lehrerwochenstunden für Freigegegenstände und unverbindliche Übungen zur Verfügung stehen.

4. Welche Auswirkung wird die Lehrerwochenstundenkontingentierung auf die Bereiche der Behindertenintegration und des Förderunterrichtes haben?

- 3 -

Antwort:

Die Lehrerwochenstunden, die für die Behindertenintegration notwendig sind, sind im Gesamtkontingent kaum relevant. Die genehmigten Schulversuche können durchgeführt werden.

Auch der Aufwand für den Förderunterricht beträgt nur einen Bruchteil des sonst erforderlichen Lehrerwochenstundenaufwandes und ist darüberhinaus rückläufig, sodaß der voraussichtlich notwendige Bedarf sicherlich im Rahmen des verfügbaren Lehrerwochenstundenkontingentes abgedeckt werden kann.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'A' followed by several smaller, connected loops and a final horizontal stroke.